

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--

### Beitrittserklärung zum

### EdGA e. V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum EdGA e. V. Es gilt die mir bekannte Satzung des EdGA e. V. Mir ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten elektronisch bearbeitet, jedoch nicht an Dritte weiter gegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
eMail

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon (Kontakt erfolgt über WhatsApp)

Ich zahle den **Mindestbeitrag**

oder folgenden **Jahresbeitrag**: \_\_\_\_\_

#### gewünschter Mitgliedsstatus:

ordentliches Mitglied

Fördermitglied

#### Ehemaligenstatus (nur ordentliche Mitglieder):

Schüler/in  Abjahrgang: \_\_\_\_\_

Lehrkraft

Andere

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

---

### SEPA-Lastschriftmandat

### EdGA e.V.

Ich ermächtige den EdGA e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von EdGA e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
IBAN (22 Stellen)

\_\_\_\_\_  
BIC (8 oder 11 Stellen)

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers / -bevollmächtigten

## **Auszug aus der aktuellen Beitragsordnung EdGA e. V.**

### **Jahresbeiträge:**

Ordentliches Mitglied 10 Euro

Für Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr beträgt der Beitrag 5 Euro

Fördermitglied 10 Euro

- Der Beitrag wird in Gänze, unabhängig vom Beitrittsdatum, für das laufende Jahr fällig.
- Es handelt sich um Mindestbeiträge.
- Freiwillig höhere Beiträge können vom Mitglied jederzeit festgelegt werden.

### **Einmalbeiträge:**

Beitrittsentgelt 8 Euro

Das Beitrittsentgelt wird einmalig im Eintrittsjahr zusammen mit dem fälligen Jahresbeitrag eingezogen.

Für ordentliche Mitglieder, die im Jahr ihres Schulabschlusses am Gymnasium Lünen-Altlinen in EdGA e. V. eintreten, wird das Beitrittsentgelt erlassen.